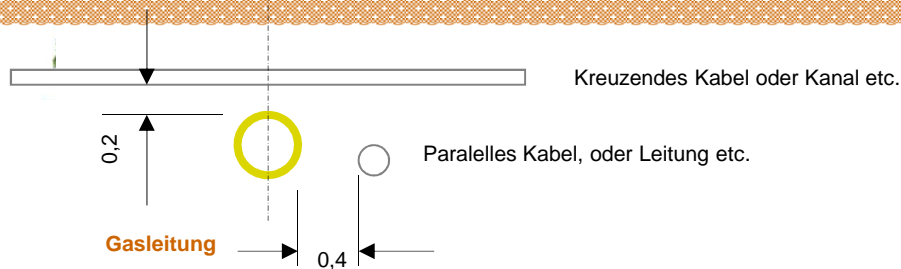


Maßnahmen zum Schutze von Gasleitungen



Flachwurzelnnde Begrünung (Wurzeltiefe max. 0,3 m) über der Gasleitung ist erlaubt.

Abstand von Sträuchern rechts und links der Trasse 1,0 m

Abstand von Bäumen und Bauwerken jeder Art rechts und links der Trasse 2,0m

Bei einer Kreuzung zwischen einer Gasleitung und einer anderen Energieleitung ist der Mindestabstand 0,2 m

Bei einer Parallelführung zwischen einer Gasleitung und einer anderen Energieleitung ist der Abstand mindestens 0,4 m

Weitere Maßnahmen:

- Die genaue Lage der Gasleitung muß vor Baubeginn durch Suchschlitze ermittelt werden.
- In Leitungsnähe ist nur Handschachtung erlaubt.
- Beim Einsatz einer Bodendurchschlagrakete oder eines Erdbohrgerätes ist die Gasleitung im Kreuzungsbereich freizulegen.
- Schäden an der Gasleitung oder an der Isolierung sind vor dem Verfüllen unbedingt der Pfalzgas GmbH. zu melden.
- Bei einer Wiedereinfüllung der Baugrube ist die Gasleitung allseitig mit 10 cm Sand zu umhüllen. Bei PE-HD-Gasleitungen muß über dem Rohr 30 cm Sand eingefüllt werden.

Quellen: GW 125, G 459, G 462 I, G 462 II, G 463 und G 472.